

gemeindewerke
044 835 83 00
gemeindewerke@dietlikon.org

Protokollauszug vom 23.08.2022

GR-2022-153 33.03 Einzelne Strassen und Wege in eD alph
Pappel-/Brunnenwiesenstrasse; Ersatz EW-Rohranlagen und Wasserleitung; Genehmigung
Projektierungskredit und Vergabe Ingenieurleistungen

a) Ausgangslage

Baubeginn für den Neubau der Migros an der Pappelstrasse ist voraussichtlich im Herbst 2023. Vorgängig muss die Transformatorenstation Nr. 37 versetzt werden. In diesem Zusammenhang ist eine neue EW-Rohranlage notwendig. Gleichzeitig werden die Wasserleitungen in der Pappelstrasse ersetzt.

b) Projektbeschreibung

Die 2020 verlegte EW-Rohranlage (Projekt Nr. 439) in der Pappelstrasse wird um den Neubau «Migros» in die Brunnenwiesenstrasse bis zur neuen UF-Transformatorenstation (Projekt Nr. 141) verlängert.

In der Pappelstrasse befinden sich eine Wasserleitung NW150 aus dem Jahre 1969 sowie eine Wasserleitung NW250 aus dem Jahre 1978. An der Leitung NW150 sind die Liegenschaften und Hydranten angeschlossen. Die Leitung NW250 wurde damals gebaut, um dem Industriegebiet und deren Sprinkleranlagen eine höhere Wassermenge zu sichern. Mit den heutigen Erkenntnissen und dem neusten Stand der Technik ist die doppelte Leitungsführung zwischen dem GWL-Abgabeschacht beim Bahndamm (sowie künftig mit dem Projekt-MSZW) und der Kreuzung Pappel-/Neue Winterthurerstrasse nicht mehr notwendig. Mit dem Rückbau auf eine Leitung, werden sich der Durchfluss und somit auch die Wasserqualität verbessern. Um die hohen Anforderungen an Trinkwasser erfüllen zu können, muss heute, insbesondere in den warmen Monaten, vermehrt gespült werden. Mit einem Rückbau werden zugleich die Vorgaben aus dem GWP berücksichtigt. Der Ersatz der beiden bestehenden Wasserleitungen durch eine neue Leitung NW200 (Projekt Nr. 439) ist nicht zuletzt mit den entstandenen Problemen mit der Coca-Cola sinnvoll.

Zu berücksichtigen ist, dass im Hinblick auf die GlattalbahnPLUS sämtliche neuen Werkleitungen ausserhalb deren Raumprofils zu verlegen sind. Somit werden die neuen Werkleitungen an den Fahrbahnrand verlegt.

Pappel-/Brunnenwiesenstrasse; Ersatz EW-Rohranlagen und Wasserleitung; Genehmigung Projektierungskredit und Vergabe Ingenieurleistungen

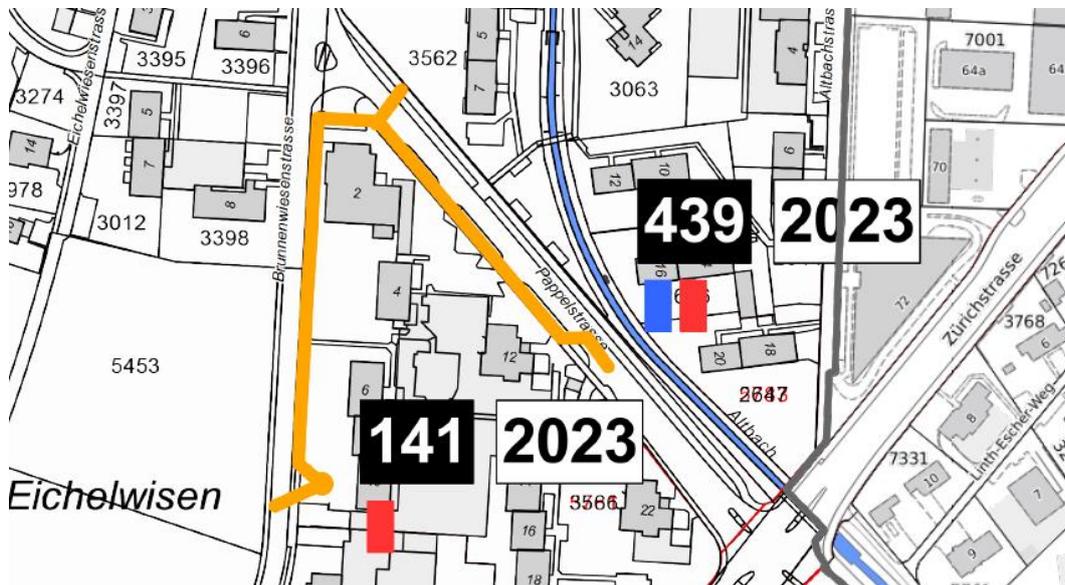


Abbildung 1: Projektperimeter

c) Submission und Vergabe

Die Submission für die Ingenieurleistungen wurde im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz durchgeführt. Die Buchmann Partner AG, Landis AG und die Gossweiler Ingenieure AG wurden eingeladen, auf Basis des Projektbeschriebs ein Honorarangebot einzureichen.

Die Offertöffnung fand am 29.07.2022 statt. Die Angebote, unterteilt in die einzelnen SIA 103 Projektphasen, wurden anhand der Eingabekriterien überprüft und ausgewertet.

Für die Vergabe sind durch das gewählte Verfahren die Eignungskriterien erfüllt, somit wurde aufgrund der geringfügigen Komplexität des Projekts der Preis zu 100% als Zuschlagkriterium festgesetzt:

Rang	Vergabeart	Unternehmer	Betrag exkl. MwSt.	Betrag inkl. MwSt.
1.	Freihändig unter Konkurrenz	Buchmann Partner AG	37'000.00	39'849.00
2.	Freihändig unter Konkurrenz	Gossweiler Ingenieur AG	62'218.75	67'009.60
3.	Freihändig unter Konkurrenz	Landis AG	82'142.50	88'467.45

Der grosse Angebotsunterschied lässt sich durch die unterschiedlichen Stundensätze, Rabattkonditionen sowie den geschätzten Stundenaufwand für das Projekt erklären.

Gemäss Bewertungs-/Zuschlagskriterien sind die Ingenieurleistungen der Unternehmung auf dem 1. Rang mit dem besten Preis-/Leistungs-Angebot zu vergeben.

Pappel-/Brunnenwiesenstrasse; Ersatz EW-Rohranlagen und Wasserleitung; Genehmigung Projektierungskredit und Vergabe Ingenieurleistungen

d) Kosten

Die Kosten für die Ausarbeitung des Bauprojekts und die Ausschreibung (SIA 103 Phasen 32 und 41) setzen sich wie folgt zusammen:

	EW	WV	Total
Eigenleistungen GWD	1'200	1'200	2'400
Technische Kosten	8'650	8'650	17'300
Total exkl. MwSt. (gerundet)	9'850	9'850	19'700

- Die GWD-Eigenleistungen GWD werden auf insgesamt rund 24 Stunden geschätzt.
- In den Technischen Kosten sind die Ingenieurleistungen zuzüglich Nebenkosten für die Ausarbeitung des Bauprojekts und die Ausschreibung (SIA 103 Phasen 32+41) enthalten.

e) Finanzierung (vorbehältlich Genehmigung)

Im Budget 2022 sind für dieses Projekt keine Kosten enthalten. Weil der Rohrblock und die Wasserleitung vor Beginn der Bauarbeiten am Migros-Neubau (Sommer 2023) fertig sein müssen, ist mit den Planungsarbeiten zwingend im September 2022 zu beginnen. Die Projektierungskosten sind deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 17 Gemeindegesetz zu bewilligen.

Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung sind nachstehende Budgetposten fürs Rechnungsjahr 2023 vorzusehen.

	Betrag (CHF)	MwSt.	Projekt Nr.
Elektrizitätswerk (EW)	400'000	exkl.	900'351
Wasserversorgung (WV)	300'000	exkl.	900'353

Beschluss:

1. Für die Ausarbeitung des Bauprojekts und die Ausschreibung (SIA 103 Phasen 32 und 41) werden zulasten der Investitionsrechnung 2022 folgende Kredite als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz bewilligt:

	Betrag	MwSt.
Elektrizitätswerk (EW)	9'850	exkl.
Wasserversorgung (WV)	9'850	exkl.

Die Ingenieurleistungen für die Realisierung (SIA 103 Phasen 51-53) sind in diesem Kredit nicht enthalten. Sie werden mit dem Objektkredit freigeben.

Pappel-/Brunnenwiesenstrasse; Ersatz EW-Rohranlagen und Wasserleitung; Genehmigung Projektierungskredit und Vergabe Ingenieurleistungen

2. Für die Realisierung des Vorhabens sind folgende Kosten in das Budget 2023 (Investitionsrechnung) aufzunehmen:

	Betrag (CHF)	MwSt.	Projekt Nr.
Elektrizitätswerk (EW)	400'000	exkl.	900'351
Wasserversorgung (WV)	300'000	exkl.	900'353

3. Die Ingenieurleistungen für Projektierung, Ausschreibung und Realisierung (SIA 103-Phasen 31, 32, 41, 51, 52 und 53) werden nach Aufwand zum Preis von CHF 37'000 (exkl. MwSt.) an die Buchmann Partner AG, Uster, vergeben. Es gelten die im Angebot vom 28.07.2022 aufgeführten Preise und Konditionen. Die Vergabe der Leistungen für die Realisierung erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch die Gemeindeversammlung sowie der Bewilligung des Objektskredites durch den Gemeinderat.
4. Die Anbieter sind durch die Gemeindewerke unter Hinweis auf das Rechtsmittel (Beschwerde innert 10 Tagen an das Verwaltungsgericht) über die Arbeitsvergabe zu informieren.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses ist unter Hinweis auf das Rechtsmittel (Stimmrechtsrekurs innert 5 Tagen an den Bezirksrat Bülach) im KURIER zu publizieren.
6. Mitteilung an:
- Anbieter (mit separatem Schreiben)
 - Gemeindewerke (zum Vollzug)
 - Gemeindeganzlei (zur Publikation gemäss Ziffer 5)
 - Finanzen
 - RGPK (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: